

Vorlage Nr. 20/180-S
für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 2.12.2020

Glocke Veranstaltungs-GmbH (Glocke)
Finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Verluste

A. Problem

Die Geschäftsanteile der Glocke Veranstaltungs-GmbH (Glocke) werden zu 100% von der M3B GmbH gehalten, einer 100% Tochter der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde). Die Glocke Veranstaltungs-GmbH ist Betreiberin des Konzerthauses „Glocke“. Sie vermietet die Räume der Glocke und vermarktet das Konzerthaus. Darüber hinaus veranstaltet sie eigene Konzertreihen, wie „Glocke JAZZnights“, „Glocke Spezial“ und die „Glocke Familienkonzerte“ sowie weitere Projekte für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit anderen Veranstaltern.

Die Corona-bedingten Beschränkungen haben seit März 2020 zu einem erheblichen Rückgang der Besucherzahlen und weitgehenden Stornierungen von Veranstaltungen geführt, die die Gesellschaft in große finanzielle Bedrängnis bringen. Es ist mit Stand vom 28.10.2020 seitens der Bundesregierung und der Länder abgestimmt worden, dass mit Wirkung zum 04.11.2020 bis zum 30.11.2020 keine Kulturveranstaltungen in der Glocke mehr durchgeführt werden dürfen. Vor dem Hintergrund der aktuell steigenden Infektionszahlen ist damit zu rechnen, dass es weiterhin Restriktionen geben wird. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass es in der Glocke bis zum Jahresende 2020 keine Veranstaltungen in der Glocke mehr geben wird. Hiervon ausgenommen sind Gerichtsverhandlungen des Landgerichts in der Glocke, die sich aber kaum ergebniswirksam auswirken.

Nach aktuellem Kenntnisstand werden dadurch im Monat November 2020 weitere Umsatzeinbußen in Höhe von ca. 30 T€ zu erwarten sein. Sollten die Einschränkungen in gleicher Weise auch im Dezember 2020 bestehen, ist mit einem weiteren Umsatzrückgang von nochmals ca. 50 T€ zu rechnen. Die Umsatzeinbußen sind nicht wieder aufholbar.

In der Senatsvorlage vom 24.11.2020 wurde nach Prognose mit Stand 30.09.2020 ein Corona-bedingter Jahresfehlbetrag von 757 T€ erwartet (Plan: 0). Bei Unterstellung eines Worst-Case-Szenario mit einer Komplettschließung des Veranstaltungshauses bis einschließlich Dezember 2020 wurde von einer Verschlechterung des Jahresergebnisses von - 757 T€ um weitere 80 T€ auf - 837 T€ ausgegangen.

Nach neuen Erkenntnissen kann für die Glocke Veranstaltungs-GmbH die sog. „November-Hilfe“ beim Bund beantragt werden.

Auf Grundlage der Umsatzerlöse der Glocke im November 2019 in Höhe von 479 T€, abzüglich des für November zu erhaltenden Kurzarbeitergeldes, plant die Glocke mit einer November-Hilfe in Höhe von 330 T€. Die ursprüngliche prognostizierte Ergebnisverschlechterung von -30 T€ für November 2020 kann demnach unberücksichtigt bleiben, da der Vorjahreswert unterstellt wird.

Das prognostizierte Jahresergebnis in Höhe von – 837 T€ reduziert sich somit um 30 T€ auf -807 T€.

Es besteht kurzfristig Handlungsbedarf, um die bilanzielle Überschuldung zu vermeiden und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft wiederherzustellen bzw. zu erhalten.

B. Lösung

Angesichts der Kapitalausstattung der Gesellschaft kann sie die Corona-bedingten Einnahmeausfälle nicht aus eigener Kraft kompensieren; der Möglichkeit, durch neue Formate und Veranstaltungen neue Einnahmequellen zu erschließen, sind vor allem durch die anhaltenden Corona-bedingten Einschränkungen für mittlere bis größere Veranstaltungen sehr enge Grenzen gesetzt.

Zur teilweisen Deckung des Liquiditätsbedarfs hat die Glocke die im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 1.038 T€ bereits vollständig abgefordert.

Die Glocke hat bereits Kurzarbeit angemeldet und die Betriebskosten durch diverse Anpassungen soweit wie möglich abgesenkt. Diese Maßnahmen reichen für eine

wirtschaftliche Kompensation der Umsatzeinbußen nicht aus. Vielmehr ist bei der prognostizierten Entwicklung eine Überschuldung der Gesellschaft zu befürchten. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die jetzt verlorenen Einnahmen durch Besucher, Veranstaltungen etc. im kommenden Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden können. Um das geringe Eigenkapital der Gesellschaft nicht vollkommen aufzuzehren, soll der prognostizierte Jahresfehlbetrag in voller Höhe ausgeglichen werden.

Hierfür soll eine Ausgleichszahlung, über den Bremen Fonds, in Höhe von 477 T€, durch eine Erhöhung der institutionellen Förderung der Glocke im Jahr 2020, erfolgen. Der Senat hat diese Maßnahmen zur Abmilderung der coronabedingten Einnahmeausfälle am 24.11.2020 beschlossen und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gebeten, die Deputation für Wirtschaft und Arbeit um Zustimmung zu bitten sowie die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und des Haushalts- und Finanzausschusses herzustellen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Unter Abzug des vom Bund zu leistenden Ausgleichs (330 T€) verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 477 T€, der über den Bremen-Fonds (Stadt) ausgeglichen werden soll.

Zur haushaltsrechtlichen Umsetzung ist eine Nachbewilligung in Höhe von 477.000 € auf die neu einzurichtende Haushaltsstelle 3754/682 22-0 „Ausgleich Jahresverlust 2020 Glocke GmbH Bremen Fonds Stadt“ erforderlich. Die korrespondierende Einsparung erfolgt im PPL 95 auf der Haushaltsstelle 3994/971 11-5 „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie“ in Höhe von 477.000 €. Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

In der Glocke gibt es bei den Beschäftigten einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von der Sicherung der Institution.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt den in der Senatsvorlage beschriebenen Maßnahmen zur Abwehr einer bilanziellen Überschuldung bei der Glocke im Jahr 2020 zu.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Bereitstellung von Mitteln aus dem Bremen-Fonds Stadt zu.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der dargestellten Finanzierung in Form einer Nachbewilligung von 477.000 Euro auf die neu einzurichtende Haushaltsstelle 3754/682 22-0 „Ausgleich Jahresverlust 2020 Glocke GmbH Bremen Fonds Stadt“. Die korrespondierende Einsparung erfolgt im PPL 95 auf der Haushaltsstelle 3994/971 11-5 „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie“ in Höhe von 477.000 €
4. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen den erforderlichen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Anlagen:

- Anlage 1: beschlossene Senatsvorlage der Sitzung am 24.11.2020
- Anlage 2: Nachbewilligungsantrag

In der Senatssitzung am 24. November 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

18.11.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.11.2020

Glocke Veranstaltungs-GmbH Finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Verluste

A. Problem

Die Geschäftsanteile der Glocke Veranstaltungs-GmbH (Glocke) werden zu 100% von der M3B GmbH gehalten, einer 100% Tochter der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde). Die Glocke hat ein Stammkapital in Höhe von 26 T€ und verfügte per 31.12.2019 über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 46 T€.

Die Glocke Veranstaltungs-GmbH ist Betreiberin des Konzerthauses „Glocke“. Sie vermietet die Räume der Glocke und vermarktet das Konzerthaus. Darüber hinaus veranstaltet sie eigene Konzertreihen, wie „Glocke JAZZnights“, „Glocke Spezial“ und die „Glocke Familienkonzerte“ sowie weitere Projekte für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit anderen Veranstaltern. Sie fördert damit den Standort Bremen als Veranstaltungsort für hochwertige musikalische Ereignisse.

Die Corona-bedingten Beschränkungen haben seit März 2020 zu einem erheblichen Rückgang der Besucherzahlen und weitgehenden Stornierungen von Veranstaltungen geführt, was schon jetzt zu beträchtlichen negativen finanziellen Auswirkungen bei der Glocke geführt hat. Zudem haben die Bundesregierung und die Bundesländer am 28.10.2020 mit entsprechenden Auswirkungen für die Glocke beschlossen, dass mit Wirkung zum 04.11.2020 bis zum 30.11.2020 Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, geschlossen werden und Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, untersagt sind. Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Situation kurz- und mittelfristig ändern wird. Vielmehr ist vor dem Hintergrund der aktuell steigenden Infektionszahlen eher damit zu rechnen, dass es weiterhin Restriktionen geben wird. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass es bis zum Jahresende 2020 keine Veranstaltungen in der Glocke mehr geben wird. Hiervon ausgenommen sind Gerichtsverhandlungen des Landgerichts in der Glocke, die sich aber kaum ergebniswirksam auswirken.

Die Geschäftsführung der Glocke prognostiziert, dass dadurch im Monat November 2020 wei-

tere Umsatzeinbußen in Höhe von ca. 30 T€ zu erwarten sein werden. Sollten die Einschränkungen in gleicher Weise auch im Dezember 2020 bestehen, ist mit einem weiteren Umsatzrückgang von nochmals ca. 50 T€ zu rechnen. Die Umsatzeinbußen sind nicht wieder aufholbar.

Nach Prognose mit Stand 30.09.2020 (MMR III Quartal) wird ein Corona-bedingter Jahresfehlbetrag von 757 T€ erwartet (Plan: 0). Der erwartete Jahresfehlbetrag hätte zur Folge, dass sich das Eigenkapital auf einen Wert von rd. - 711 T€ reduzieren würde und die Glocke bilanziell überschuldet wäre. Unterstellt man das Worst-Case-Szenario mit einer Komplettschließung des Veranstaltungshauses bis einschließlich Dezember 2020 verschlechtert sich das Jahresergebnis von – 757 T€ um weitere 80 T€ auf – 837 T€

Es besteht kurzfristig Handlungsbedarf, um die bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft wiederherzustellen bzw. zu erhalten.

Geschäftsjahr 2019

Im Jahr 2019 erwirtschaftete die Glocke Umsatzerlöse von insgesamt 2.312 T€. Darin sind 509 T€ sonstige Erträge enthalten; sie erhielt 912 T€ Institutionelle Förderung und keine Projektförderung. Mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.738 T€ erreichte die Glocke somit ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Glocke konnte in 2019 insgesamt 212.920 Besucher*innen verzeichnen.

Geschäftsjahr 2020 und Entwicklung bis März 2020

Das Geschäftsjahr verlief bis zum Corona-bedingten Lockdown vielversprechend. Die umsatzstarken Monate in der ersten Jahreshälfte sind naturgemäß die Monate Januar bis März/April (je nach Abhängigkeit, wann Ostern ist). Es wurden, ohne Zuschüsse der FHB Umsätze i.H. von 556 T€ erwirtschaftet. Bis zum Lockdown wurden 51.986 Besucher gezählt sowie 94 Veranstaltungen durchgeführt.

Geschäftsjahr 2020 ab März 2020-Ende 2020

Durch die Corona-Pandemie verschlechterte sich die finanzielle Situation der Gesellschaft in kürzester Zeit erheblich. Mit dem Tag der behördlich angeordneten Schließung am 12.03.2020 wurden sämtliche Veranstaltungen für die Zeit des Lockdowns sowie alle bereits gebuchten Konzerte, Veranstaltungen storniert.

Zum 30.09.2020 betragen die Corona-bedingten Planabweichungen -431 T€

Berichtsgrößen (in T€)	Berichtszeitraum 01.01.bis 30.09.2020			
	Ist	Plan	Abw.	davon Abweichung Corona
Umsatzerlöse	628	1.353	-725	-725
Zuwendungen FHB	893	847	46	46
bezogenes Material	0	0	0	0
bezogene Leistungen	176	314	-138	-138
Personalaufwand	1.198	1.357	-160	-160
<i>Anteil Erstattung Kurzarbeitergeld</i>	125	0	125	125
sonstiger betrieblicher Aufwand	692	569	123	50
Summe wesentliche Corona-bedingte Planabweichungen				-431

Für das Gesamtjahr 2020 ist mit Stand 30.09.2020 von einem Rückgang der Umsatzerlöse um 1.255 T€ auszugehen. Bei der Gesamtleistung ist ein Rückgang i.H. von 1.025 T€ zu verzeichnen. Darin enthalten ist ein Einmaleffekt aus einer Grundsteuererstattung i.H. von 147 T€. Die Gesamtleistung ohne diesen Sondereffekt wäre um 1.172 T€ rückläufig. Einsparungen auf der Kostenseite (z. B. durch Kurzarbeit und geringere Sachkosten, jedoch ggü. Plan höhere sonstige betriebliche Aufwendungen) in Höhe von insgesamt - 269 T€ können die Umsatzeinbußen nur teilweise kompensieren. Insgesamt wird mit Stand 30.09.2020 ein Corona-bedingter Jahresfehlbetrag i.H.v. 757 T€ prognostiziert.

Aufgrund der aktuellen Prognose hinsichtlich Besucherzahlen, Veranstaltungen, etc. sowie der erneuten Schließung seit dem 02.11.2020 wird von einem zusätzlichen Finanzbedarf seitens der Glocke von 837 T€ für das Jahr 2020 ausgegangen. Dabei bliebe das ohnehin schon knapp bemessene Eigenkapital i.H.v. 46 T€ erhalten. Dieser Finanzierungsbedarf ergibt sich aus dem Corona-bedingten prognostizierten Verlust in 2020 in Höhe von 757 T€ (Stand: 30.09.2020) sowie aus den ergänzend erwarteten Verlusten i.H.v. -80 T€ aufgrund der erneuten Schließung des Konzerthauses ab November 2020 bis Jahresende 2020. Derzeit wird geprüft, ob und in welchem Umfang Bundesmittel, insbesondere aus der sog. "Novemberhilfe", in Anspruch genommen werden können. Sollten entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, werden diese bei Zuwendung entsprechend zu berücksichtigen sein.

Wie sich die Besucherzahlen sowie die Situation im Eventbereich in Zukunft entwickeln werden, ist aufgrund der steigenden Infektionsraten und damit verbundenen möglichen Einschnitten im öffentlichen Leben nur sehr schwer vorhersagbar. Inwiefern auch für 2021 ein erhöhter Finanzbedarf entstehen wird, kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden. Gleichwohl ist die Geschäftsführung auch mit Blick auf das schwierige Jahr 2021 besonders gefordert, alle möglichen und erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die einen - wenn auch nur anteiligen - Beitrag zur Stärkung der Erlössituation bringen könnten und Geschäftsideen

zu entwickeln, wie die Glocke auch in Zeiten einer Pandemie im öffentlichen Leben stattfinden kann, da derzeit nicht absehbar ist, wann eine Rückkehr zum regulären Veranstaltungsbetrieb wieder möglich sein wird.

B. Lösung

Die Gesellschaft kann die Corona-bedingten Einnahmeausfälle angesichts der Kapitalausstattung nicht aus eigener Kraft kompensieren. Die Möglichkeit, durch neue Formate und Veranstaltungen neue Einnahmequellen zu erschließen, ist vor allem durch die anhaltenden Corona-bedingten Einschränkungen für mittlere bis größere Veranstaltungen sehr eingeschränkt.

Zur teilweisen Deckung des Liquiditätsbedarfs hat die Glocke den auf der Basis der Zuwendung des Jahres 2019 möglichen Betrag in Höhe von 1.038 T€ bereits vollständig abgefordert.

Die Glocke hat seit dem 1.5.2020 Kurzarbeit angemeldet und die Betriebskosten durch diverse Anpassungen soweit wie möglich abgesenkt. Diese Maßnahmen reichen für eine wirtschaftliche Kompensation der Umsatzeinbußen nicht aus. Vielmehr steht bei der prognostizierten Entwicklung eine Überschuldung der Gesellschaft zu befürchten. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die jetzt verlorenen Einnahmen durch Besucher, Veranstaltungen etc. im kommenden Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden können.

Im Worst-Case-Szenario mit einer Komplettschließung des Veranstaltungshauses bis einschließlich Dezember wird ein Jahresergebnis in Höhe von – 837 T€ prognostiziert.

Um das geringe Eigenkapital der Gesellschaft nicht vollkommen aufzuzehren, soll der prognostizierte Jahresfehlbetrag in voller Höhe ausgeglichen werden. Hierfür bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um eine Ausgleichszahlung i.H.v. 837 T€ (ggf. abzüglich der noch zu konkretisierenden Bundesmittel aus den „Novemberhilfen“), welche durch eine einmalige Zuwendung an die Gesellschaft erfolgen soll. Die Finanzierung soll über den Bremen-Fonds erfolgen.

C. Alternativen

Eine Alternative bestünde in einer Erhöhung des Eigenkapitals durch die gesellschaftsrechtliche Muttergesellschaft der Glocke GmbH, die M3B GmbH. Diese hat aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion in erster Linie Interesse daran, die Insolvenz ihrer Tochtergesellschaft abzuwenden. Allerdings ist die M3B aufgrund von Corona-bedingten Erlöseinbußen ebenfalls in einer wirtschaftlich sehr angespannten Situation, so dass eine Zuführung von Kapital über eine Gesellschaftseinlage nicht in Betracht kommt.

Weitere Alternativen bestehen nicht, da die Glocke selber nicht über hinreichend Möglichkeiten verfügt, ihre finanzielle Situation zu bereinigen. Falls keine Möglichkeit zur Kompensation

der Corona-bedingten Einnahmeausfälle besteht, müsste die Glocke zeitnah Insolvenz anmelden und den Geschäftsbetrieb einstellen, weil ihr die bilanzielle Überschuldung droht. Hieran ändert auch die gesetzlich hinausgeschobene Frist zur Insolvenzanmeldung nichts, denn der Tatbestand der Insolvenzgefahr läge dennoch vor. Ein Wegbrechen dieser wichtigen Einrichtung würde den Standort Bremen nachhaltig schädigen. Vor diesem Hintergrund sind der Erhalt und die Absicherung dieser Einrichtung in Bremen unerlässlich. Andere Finanzierungsquellen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie benötigt die Glocke in 2020 insgesamt rd. 837 T€ zum Ausgleich des Corona-bedingten Jahresfehlbetrags. Die entsprechenden durch die Corona-Pandemie ausgelösten Mittelbedarfe sollen aus dem Bremen-Fonds finanziert werden, da seitens des Ressortbudgets keine diesbezügliche Mittelverfügbarkeit besteht. Eine Beschlussfassung durch die Gremien der FHB ist aus den dargestellten Gründen zwingend in 2020 erforderlich, um eine bilanzielle Überschuldung zu verhindern.

Die Maßnahme stellt keine Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 AEUV dar.

Die Glocke nimmt die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zum Ausgleich der Corona-bedingten Verluste durch den Bund oder andere Stellen soweit wie möglich in Anspruch. Ob und in welchem Umfang Bundesmittel, insbesondere aus der sog. "Novemberhilfe", in Anspruch genommen werden können, wird derzeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird spätestens für die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses vorliegen. Sollten entsprechende Bundesmittel zur Verfügung stehen, wird die Zuwendung entsprechend reduziert.

Gender-Prüfung

In der Glocke gibt es bei den Beschäftigten einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von der Sicherung der Institution.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage befindet sich in Abstimmung mit der Senatskanzlei. Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Erhöhung der institutionellen Förderung der Glocke im Jahr 2020 um bis zu 837 T€ (ggf. abzüglich der noch zu konkretisierenden Bundesmittel aus den

„Novemberhilfen“) zu und bittet um die Bereitstellung dieser Mittel aus dem Bremen-Fonds (Stadtgemeinde).

2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die konkrete Höhe der Mittelbereitstellung bis zu der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, in der diese aus dem Bremen-Fonds beantragt werden, zu benennen und im Antragsformular konkret auszuweisen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa nach Beschlussfassung in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlagen:

- Antragsformular Bremen-Fonds

Anlage zur Senatsvorlage: Glocke Veranstaltungs-GmbH - Finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Verluste

A. Problem

Produktplan 95

Kapitel

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
24.11.2020		Glocke Veranstaltungs-GmbH - Finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Verluste

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Durch die Corona-Pandemie verschlechterte sich die finanzielle Situation der Glocke in kürzester Zeit erheblich. Mit dem Tag der behördlich angeordneten Schließung am 14. März 2020 wurden sämtliche Veranstaltungen abgesagt. Durch die Beschlüsse der MPK am 28.10.2020 und die Umsetzung dieser Beschlüsse durch den Bremer Senat und die Bürgerschaft musste die Glocke ab dem 2.11.2020 erneut das Haus schließen.

Um der Glocke die erforderliche Handlungsfähigkeit zu geben und sie vor der bilanziellen Überschuldung zu bewahren, ist es unmittelbar erforderlich, den Corona-bedingten prognostizierten Jahresfehlbetrag im Jahr 2020 i.H.v. 837 T€ zu kompensieren.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: November 2020

voraussichtliches Ende: Dezember 2020

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

Bzw. Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Glocke Veranstaltungsgesellschaft	Bereich, Auswahl: - Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter?			
Um der Glocke die erforderliche Handlungsfähigkeit zu geben und sie vor der bilanziellen Überschuldung zu bewahren, ist es unmittelbar erforderlich, die Corona-bedingten Mindereinnahmen im Jahr 2020 zu kompensieren.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Jahresergebnis	T€		

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Durch die erneute Schließung des Hauses am 2.11.2020 auf Basis des MPK-Beschluss vom 28.10.2020 leidet die Glocke weiterhin unter erheblich geringeren Besucherzahlen in allen Segmenten und in der Folge unter deutlich geringeren Umsätzen. Angesichts der Kapitalausstattung der Gesellschaft kann sie die Corona-bedingten Einnahmeausfälle nicht aus eigener Kraft kompensieren.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Glocke hat bereits Kurzarbeit angemeldet und die Betriebskosten durch diverse Anpassungen soweit wie möglich abgesenkt. Das reicht aber nicht aus, um die bis mindestens Ende des Jahres zu erwartenden Besuchereintrüche wirtschaftlich zu verkraften. Die Glocke verfügt nicht über ausreichend Eigenkapital, um diese Krisensituation aus eigenen Mitteln zu lösen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass die jetzt verlorenen Einnahmen durch Besucher, Veranstaltungen etc. im kommenden Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden können.

Ein Wegbrechen dieser wichtigen Einrichtung würde den Tourismus- und Kulturstandort Bremen nachhaltig schädigen.

Vor diesem Hintergrund sind der Erhalt und die Absicherung dieser Einrichtung in Bremen unerlässlich.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Es ist davon auszugehen, dass auch andere Bundesländer und Kommunen die Konzerthäuser in kommunalem Besitz, die aufgrund der Corona Verordnungen und Beschränkungen zeitweise schließen mussten und erhebliche Verluste aufweisen, Unterstützung erhalten. Konkrete Programme liegen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hierzu jedoch nicht vor.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Siehe Punkt 1 und 2

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es sind keine anderweitigen Programme von der EU bekannt, die die Glocke in Anspruch nehmen könnte. Ob und in welchem Umfang Bundesmittel, insbesondere aus der sog. "Novemberhilfe", in Anspruch genommen werden können, wird derzeit geprüft. Sollten entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, wäre die Zuwendung entsprechend zu reduzieren. Dies ist vor der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses bei der Bewilligung darzulegen und zu begründen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme weist keine negative Klimaverträglichkeit auf

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

In der Glocke gibt es bei den Beschäftigten einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von der Sicherung der Institution.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme lässt sich umgehend und ohne Änderung von Verfahren, Regelungen etc. umsetzen.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es sind keine Folgekosten ersichtlich, die durch die Maßnahme ausgelöst werden.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	837	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 11:
b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Frau Dr. Lübben

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein



Anlage zur Vorlage Glocke Veranstaltungs-GmbH (Glocke) – Finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Verluste

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020
Produktgruppe: 95.02.01 Bremen Fonds(Stadt)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 3754/682 22-0 Ausgleich Jahresverlust 2020 Glocke GmbH (Bremen
 Fonds Stadt)
 BKZ : 900, FBZ :700

<u>Zur Verfügung stehen:</u>		<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u>	
Anschlag	0,00 €	- bereits verausgabt	0,00 €
Haushaltssoll	0,00 €	- bereits verpflichtet	0,00 €
davon noch gesperrt (§ 22 LHO)	0,00 €	<i>davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</i>	0,00 €
		<input type="checkbox"/> Ausgleich im Deckungsring gewährleistet	

477.000,00 €	Beantragte Nachbewilligung
---------------------	-----------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
95.02.01	3994/971 11-4	Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pande	477.000,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

A**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die Corona-bedingten Beschränkungen haben seit März 2020 zu einem erheblichen Rückgang der Besucherzahlen und weitgehenden Stornierungen von Veranstaltungen geführt, die die Gesellschaft in große finanzielle Bedrängnis bringen.

In der Senatsvorlage vom 24.11.2020 wurde nach Prognose mit Stand 30.09.2020 ein Corona-bedingter Jahresfehlbetrag von 757 T€ erwartet (Plan: 0). Bei Unterstellung eines Worst-Case-Szenario mit einer Komplettschließung des Veranstaltungshauses bis einschließlich Dezember 2020 wurde von einer Verschlechterung des Jahresergebnisses von um weitere 80 T€ auf - 837 T€ ausgegangen.

Nach neuen Erkenntnissen kann für die Glocke Veranstaltungs-GmbH die sog. „November-Hilfe“ beim Bund beantragt werden. Auf Grundlage der Umsatzerlöse der Glocke im November 2019 in Höhe von 479 T€, abzüglich des für November zu erhaltenden Kurzarbeitergeldes, plant die Glocke mit einer November-Hilfe in Höhe von 30 T€. Die ursprünglich prognostizierte Ergebnisverschlechterung von -30 T€ für November 2020 kann demnach unberücksichtigt bleiben, da der Vorjahreswert unterstellt wird.

Das prognostizierte Jahresergebnis in Höhe von – 837 T€ reduziert sich somit um 30 T€ auf -807 T€

Unter Abzug des vom Bund zu leistenden Ausgleichs (330 T€) verbleibt somit ein Corona bedingter Jahresfehlbetrag in Höhe von -477 T€, der über den Bremen-Fonds (Stadt) ausgeglichen werden soll.

Es besteht kurzfristig Handlungsbedarf, um die bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft wiederherzustellen bzw. zu erhalten.

Zur haushaltsrechtlichen Umsetzung ist eine Nachbewilligung in Höhe von 477.000 € auf die neu einzurichtende Haushaltsstelle 3754/682 22-0 „Ausgleich Jahresverlust 2020 Glocke GmbH (Bremen Fonds Stadt)“ erforderlich.

Die korrespondierende Einsparung erfolgt im PPL 95 auf der Haushaltsstelle 3994/971 11-4 „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie“ in Höhe von 477.000 € .

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Das Konzerthaus Glocke war aufgrund behördlicher Anordnung vom 12.03.2020 bis 31.08.20 geschlossen. Seit der Schließung sind ca. 150 Veranstaltungen abgesagt oder verschoben worden, so dass die Glocke bis zum 31.08.20 keine Erlöse mehr selbst erzielen konnte. Am 01.09.20 wurde der Spielbetrieb mit einer Reduzierung der Personenzahl auf 250 in einem geschlossenen Raum wieder aufgenommen. Vereinzelt Veranstaltungen konnten stattfinden. Seit dem 04.11.2020 dürfen erneut keine Kulturveranstaltungen in der Glocke mehr durchgeführt werden.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Arbeit

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Bremen, 27. November
2020

Helmbrecht
89456